

Zielvereinbarung 2026 bis 2031

zwischen der

Hochschule Geisenheim

und dem

Hessischen Ministerium für
Wissenschaft und Forschung,
Kunst und Kultur

17. Juni 2026

Vorbemerkungen des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK)

In Ausgestaltung des Hessischen Hochschulpaktes 2026-2031 (HHSP) werden hochschulindividuelle Zielvereinbarungen zwischen den hessischen Hochschulen und dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK) für den Zeitraum 2026-2031 geschlossen. Während im Hochschulpakt vornehmlich strategische Positionierungen hinsichtlich der Finanzierung der Hochschulen und übergreifende hochschulpolitische Ziele formuliert werden, widmen sich die Zielvereinbarungen der spezifischen Profilbildung der jeweiligen Hochschule, indem sie die Ziele des HHSP auf hochschulindividueller Ebene konkretisieren.

Eine klare hochschulindividuelle Profilbildung in den einzelnen Leistungsdimensionen ist heute aufgrund des gewachsenen Aufgabenspektrums der Hochschulen und des zunehmenden Wettbewerbs um die besten Köpfe zu einem zentralen Erfolgsfaktor von Hochschulen geworden. Dies setzt an den Hochschulen eine Analyse der Stärken und Schwächen bzw. Chancen und Risiken voraus und auf dieser Basis die Definition von Strategien in den unterschiedlichen Leistungsdimensionen. Dementsprechend orientieren sich die Hochschulen in den Zielformulierungen insbesondere an ihren individuellen Entwicklungsplänen.

Teil 1 des vorliegenden Dokuments beinhaltet eine Vereinbarung zur Erfüllung der hochschulpolitischen Ziele des HHSP unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklungsplanung. Die Hochschulen haben eigenständig entschieden, welche der im HHSP verbindlich vereinbarten Ziele im Rahmen der Zielvereinbarungen eine hochschulindividuelle Ausgestaltung in Umsetzung der jeweiligen Entwicklungsplanung und gemäß dem jeweiligen Profil erfahren sollen. Diese wurden in Gesprächsrunden zwischen dem HMWK und den Präsidien der Hochschulen erörtert und schließlich in der vorliegenden Fassung festgehalten. Die Zielvereinbarungen folgen einer thematischen Gliederung.

Teil 2 trifft Festlegungen zur Finanzierung der einzelnen Hochschule.

Teil 3 integriert hochschulindividuelle Ausführungen zu folgenden, weiteren Verpflichtungen:

1. Antisemitismusprävention und Umgang mit Antisemitismus in den Hochschulen
2. Bauunterhalt
3. Klimaneutrale Hochschule

Präambel der Hochschule Geisenheim

Die Hochschule Geisenheim University (HGU) wurde 2013 als erste, vom Wissenschaftsrat evaluierte Hochschule „Neuen Typs“ aus der Fusion der Forschungsanstalt Geisenheim mit dem Fachbereich Geisenheim der Hochschule RheinMain gegründet. Dahinter steht die Kombination aus umfassender Forschung mit eigenem Promotionsrecht und praxisorientierter Lehre und Bildungsangeboten. Die HGU vereint Merkmale einer klassischen Universität und einer anwendungsorientierten Hochschule in allen Bereichen ihres einmaligen Themenspektrums, das von Wein & Getränken, über Lebensmittel, Gartenbau, bis hin zur Landschaftsarchitektur reicht. Die Querschnittsthemen Nachhaltigkeit und Klimaschutz sind zudem integraler Bestandteil aller Studiengänge und stehen im Fokus der Forschung. Darüber hinaus kennzeichnet die Hochschule eine breite Internationalisierung mit einer Vielzahl von Kooperationen und ein umfassender Wissenstransfer in die berufliche Praxis, Politik und in andere Bereiche der Gesellschaft.

Die Hochschule Geisenheim steht für die ganzheitliche Betrachtung der Themen entlang der gesamten Wertschöpfungskette von Sonderkulturen (Weinreben, Obst, Gemüse, Zierpflanzen), deren vielfältigen Produktions- und Verarbeitungsbereichen, der Lebensmittelsicherheit sowie dem ökonomischen Umfeld von Wein und Getränken und ihrer Vermarktung. Weitere inhaltliche Schwerpunkte liegen in der Entwicklung der Kulturlandschaft, der städtischen Freiraumplanung, des Landschaftsbaus und des Naturschutzes.

Die HGU lebt den Dreiklang „Forschung-Bildung-Praxis“. Das Selbstverständnis der Hochschule ist es, die Synergien zwischen den drei Bereichen in einzigartiger Weise zu nutzen. Dazu wird sowohl angewandt als auch grundlagenorientiert geforscht, mit regulären und neuen praxisorientierten Studienangeboten in der Bildung weit über die grundständige Lehre hinausgegangen und mit einer Vielzahl von Maßnahmen den Transfer von Wissen in die Praxis sowie in die Gesellschaft gefördert. Um ihre Sichtbarkeit zu erhöhen, arbeitet die HGU an einem Prozess zur Schärfung des Markenkerns.

Die Hochschule Geisenheim ist eine bedeutende Arbeitgeberin inmitten der einzigartigen Kulturlandschaft des Rheingaus, eng vernetzt mit der Metropolregion Rhein-Main.

I. Zielvereinbarungen

Teil 1 – Vereinbarung zur Erfüllung der hochschulpolitischen Ziele des Hessischen Hochschulpakts unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklungsplanung

1. Fachkräfte von morgen exzellent bilden

Die Herausforderungen, vor denen Gesellschaften im 21. Jahrhundert stehen, nehmen zu und betreffen elementare Bereiche des Lebens. Der Klimawandel wird bspw. die Art und Weise, wie in Zukunft landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gartenbauliche Produkte erzeugt werden, nachhaltig verändern. Gleiches gilt für den Einsatz künstlicher Intelligenz. Dazu braucht es gut ausgebildete Fachkräfte, die aber auch über den Tellerrand ihrer Fachdisziplin hinaussehen können. Die HGU legt daher großen Wert darauf, ihre Studierenden dazu zu befähigen, ihr Handeln im gesellschaftlichen Kontext kritisch zu reflektieren und zur Lösung aktueller und zukünftiger Herausforderungen beizutragen. Zentrale Prinzipien der Wissensvermittlung umfassen

- Studierendenzentriertes Lernen, d.h. die Förderung von eigenständigem und selbstgesteuertem Lernen
- Kompetenzorientierte und transdisziplinäre Lehre – auf Basis des Kompetenzmodells zur Förderung von Eigenverantwortung der Studierenden und Vermittlung fachübergreifender Schlüsselqualifikationen neben den Fachkompetenzen
- Partizipative und projektbasierte Methoden, insbesondere der Einsatz von lösungsorientierten Ansätzen und offenen Lernformaten, die Kreativität und Innovation fördern und damit berufliche Handlungskompetenzen ausbilden.

Die Querschnittsthemen Nachhaltigkeit und Klimaschutz sind integraler Bestandteil aller Studiengänge und werden im Rahmen von disziplinübergreifenden Angeboten und der Weiterbildung von Lehrenden kontinuierlich gestärkt. Die HGU hat sich dem Whole Institution Approach verpflichtet und entwickelt den Campus konsequent zu einem Lehr- und Lernort für Nachhaltigkeit.

Nr.	Zielformulierung	Spezifisches und objektiv messbares Ziel a) Zwischenziel zum Jahr 2028 b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031
1	Fachkräfte von morgen exzellent bilden	
1.1	Kompetenzorientierung in der Lehre verankern, Lehrkonzepte weiterentwickeln und kollaborative, kompetenzorientierte Lehr- und Lernräume schaffen	a) Mindestens zwei Lehr- und Lernräume umgestaltet. b) 80% der Studiengänge der HGU wenden das Kompetenzmodell an. 80% der Lehrveranstaltungen sind auf die Implementierung von Blended Learning Ansätzen (synchronen und asynchronen Anteilen und deren Verzahnung) hin überprüft.
1.2	Entwicklung von fachübergreifenden Zusatzqualifikationsangeboten und Kompetenzen im Rahmen der akademischen Weiterbildung	a) Mindestens vier Microcredential-Kurse erfolgreich eingeführt. b) Zwei weitere MC-Kurse eingeführt.
1.3	Ein Kompetenzzentrum für Forschung und Lehre zur Thematik „Getränke und Lebensmittel“ wird etabliert	Bis 2031 ist ein deutschlandweit einmaliges Kompetenzzentrum „Getränke und Lebensmittel“ in Kooperation mit den Beruflichen Schulen Rheingau und den entsprechenden berufsständischen Verbänden entstanden. Das Pilotzentrum „Liquid Food“ (Bundesförderung für 2026-2027) ist eingerichtet.
1.4	Förderung der Fremdsprachenkompetenz, der Mobilität und der Internationalisierung	a) Die Gesamtzahl der Outgoing-Studierenden bleibt mit 90 Personen konstant. b) Die Zahl der Outgoing-Studierenden in den bisher wenig-auslandsorientierten Studiengängen steigt um insg. 20% (Basis 2024).
1.5	Prüfung neuer dualer Studienvarianten	a) Alle deutschsprachigen Bachelor-Studiengänge bieten eine duale Studienvariante an oder prüfen deren Einführung. b) Duale Studienvarianten für die englischsprachigen Studiengänge sind geprüft.

1.6	Digitalisierung / KI in der Lehre	<ul style="list-style-type: none"> a) 80% der Lehrenden haben KI-Grundlagenkurse absolviert. b) 80% der Lehrveranstaltungen hinsichtlich einer sinnvollen Einbindung von KI-Themen ins Curriculum beraten; 40% der Lehrveranstaltungen haben Ziele formuliert, die die notwendigen Nutzungskompetenzen von KI im Sinne des wissenschaftlichen Arbeitens etablieren.
1.7	Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none"> a) Ergänzung des Portfolios der an der HGU genutzten Evaluationsformate um zwei definierte und erprobte, qualitative Formate (z.B. Dialogische Evaluation) b) Neues, standardisiertes Verfahren zur Evaluation von Studiengängen an der HGU entwickelt und eingeführt.

2. Forschung als Basis und Motor für gesellschaftliche Transformation

Die HGU versteht sich als international wettbewerbsfähige Hochschule und hat ihr Forschungsprofil in den vergangenen Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und systematisch geschärft. So wurden zuletzt drei hochschulweite Forschungsschwerpunkte definiert, welche die Herausforderungen der Branchen hinsichtlich der Entwicklung zukunftsfähiger Anbausysteme von Sonderkulturen, einer innovativen Verarbeitung und Vermarktung ihrer Produkte sowie einer nachhaltigen Gestaltung von Kulturlandschaften und städtischen Freiräumen adressieren. Die Querschnittsthemen Nachhaltigkeit, Anpassungsstrategien an den Klimawandel und digitale Transformation finden sich in allen drei Schwerpunkten wieder.

Nr.	Zielformulierung	Spezifisches und objektiv messbares Ziel
2	Forschung als Basis und Motor für gesellschaftliche Transformation	
2.1	Schärfung des Forschungsprofils durch Einwerbung von Drittmitteln:	<ul style="list-style-type: none"> a) 6 Anträge/Jahr bei internationalen Förderprogrammen eingereicht; 12 Anträge/Jahr bei nationalen Förderprogrammen eingereicht

	<p>Einreichung von Förderanträgen bei nationalen und internationalen Forschungsprogrammen. Die HGU strebt eine stärkere Diversifizierung ihrer Fördermittelgeber an. Die neuen Infrastrukturen im Forschungsbau „VITA“ werden eingebunden und tragen zur Profilschärfung bei. Die über EU-GIFT (siehe 8.2) geschaffenen Strukturen werden in Forschungsvorhaben genutzt.</p>	<p>b) 10 Anträge/Jahr bei internationalen Förderprogrammen eingereicht; 15 Anträge/Jahr bei nationalen Förderprogrammen eingereicht; das im Vergleich zu den Vorjahren überdurchschnittliche Drittmittelvolumen der Jahre 2021-2023 bleibt im Hochschulpaktzeitraum stabil.</p>
2.2	<p>Interdisziplinäre Forschungsansätze stärken:</p> <p>Beteiligung an thematisch passenden Forschungsclustern und Netzwerken (IAT, Verbundprojekte, LOEWE 2, DFG Forschergruppe, DFG Transregio, Agroecology Living Labs u.ä.)</p>	<p>a) Beteiligung an 2 Forschungsclustern, ggf. eingebunden in die „Allianz für Sonderkulturen“; Beteiligung am Aufbau des ZALF-IAT Standortes Geisenheim</p> <p>b) Beteiligung an 3 Forschungsclustern; 2 Anträge unter Beteiligung des ZALF-IAT Standortes Geisenheim</p>
2.3	<p>Antragstellung auf Förderung eines Graduiertenkollegs bei der DFG:</p> <p>Die HGU etabliert ein Graduiertenkolleg der DFG mit Bezug zu den Forschungsschwerpunkten der Hochschule</p>	<p>a) Ein Antrag für die Förderung eines Graduiertenkollegs durch die DFG unter Federführung der HGU ist eingereicht.</p> <p>b) Im Falle der Ablehnung von a) ggf. erneute Einreichung des Antrags für die Förderung eines Graduiertenkollegs durch die DFG oder Etablierung des Graduiertenkollegs</p>
2.4	<p>Etablierung eines „Reallabors Rheingau für nachhaltigen Weinbau und Entwicklung der Weinbaulandschaft“:</p>	<p>a) Kommunikation und Sichtbarkeit des Reallabors Rheingau wird hergestellt (mindestens Webseite zum Reallabor); 2 gemeinsame Veranstaltungen/Jahr unter Beteiligung aller Stakeholder</p>

	<p>Einzelne Projekte bzw. bereits bestehende und geplante Initiativen (z.B. Innovative Hochschule GeisTreich/ ZALF-IAT/ KliANet/ KULT) werden miteinander verzahnt und bilden das Reallabor Rheingau.</p>	<p>b) Reallabor Rheingau ist fest etabliert und Mitglied im Netzwerk Reallabore; Konzept zur Kooperation mit den Staatsweingütern Kloster Eberbach als Praxis-Betriebsplattform zur Transformation der Weinbaulandschaft als Teil des Reallabors Rheingau wird weiter verfolgt.</p>
2.5	<p>Nachhaltigkeitsstrategie in der Forschung operationalisieren:</p> <p>Entwicklung eines Monitoring-systems für den Nachhaltigkeitsbezug von Projekten</p>	<p>a) Einbindung des Bezugs der Projekte zu den SDGs in FIS b) Jährliche Evaluation aller Drittmittelprojekte hinsichtlich Bezug zu den SDGs</p>
2.6	<p>Green Labs für ressourcenschonende Forschung:</p> <p>Implementierung eines Green Lab Standards (z. B. LEAF, GreenLab) zur Senkung von Energieverbrauch und Emissionen in Laboren</p>	<p>a) Zwei Labore sind im Umstellungsprozess b) Zwei Labore sind zertifiziert</p>
2.7	<p>Evaluierung des Promotionsrechts und Prüfung der Verleihung des Habilitationsrechts</p>	<p>a) Vorbereitung der Evaluierung des Promotionsrechts durch den Wissenschaftsrat laufend (ggf. abgeschlossen) b) Eigenständiges Promotionsrecht evaluiert und Entscheidung zur Verleihung des Habilitationsrechts getroffen; ggf. Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats.</p>
2.8	<p>Förderung der Frauen- und Geschlechterforschung</p>	<p>Bis 2031 wird mind. ein Forschungsprojekt zur Thematik mit Bezug zum Forschungsprofil der HGU finanziell unterstützt (z.B. genderspezifische Nutzung von Freiraumflächen, Rolle von Frauen in landwirtschaftlichen Betrieben).</p>

3. Chancengleichheit und Gleichstellung als gerechte Teilhabe

Die Hochschulleitung der HGU versteht Chancengleichheit, Inklusion und Vielfalt als strategische Daueraufgabe und wesentliches Element ihrer nachhaltigen Entwicklung. Seit der Gründung 2013 wurde ein vielfältiges Maßnahmenportfolio entlang der Vielfaltdimensionen aufgebaut. Mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt und als familienfreundliche Hochschule (zertifiziert seit 2015) wird gezielt an inklusiven, gerechten Rahmenbedingungen gearbeitet. Mit strukturierten Angeboten zu Personalentwicklung, Demografiemanagement, Nachwuchsförderung sowie dem Frauenförderplan 2021–2026 stärkt die HGU Chancengleichheit in allen Bereichen und entwickelt diese Maßnahmen im Rahmen des HHSP 2026-2031 gezielt weiter.

Nr.	Zielformulierung	Spezifisches und objektiv messbares Ziel a) Zwischenziel zum Jahr 2028 b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031
3	Chancengleichheit und Gleichstellung als gerechte Teilhabe	
3.1	Gleichstellung und partnerschaftliche Karrieremodelle Berufungsverfahren geschlechtergerecht gestalten und Dual Career-Angebote prüfen	a) Berufungsleitfaden ist überarbeitet, kommuniziert und wird angewendet; Dual Career Netzwerk-Beitritt geprüft b) Aufrechthaltung des Frauenanteils bei Berufungen bei mindestens 30%
3.2	Familienfreundlichkeit und nachhaltige Campusentwicklung Familienfreundliche Campus-Infrastruktur mit Bildungs- und Nachhaltigkeitsbezug schaffen	a) Rückzugsraum für Kinderbetreuung eingerichtet; mobiles Kinderzimmer (Kidsbox) beschafft b) Naturpfad (Zielgruppe Kinder) mit didaktischem Begleitmaterial geschaffen
3.3	Inklusion und Diversität institutionell verankern Die HGU verankert Diversität und Inklusion dauerhaft in ihren Strukturen – durch barrierefreie, diskriminierungssensible	a) AG Diversität und Personalentwicklung neu ausgerichtet; Diversitäts- und Inklusionskonzept mit Fokus auf demografische Vielfalt beschlossen, erste Maßnahmen implementiert b) Diversitäts- und Inklusionskonzept vollständig umgesetzt und in Hochschulstrukturen verankert; regelmäßiges Monitoring und Evaluation etabliert; Sensibilisierungsformate dauerhaft

	Rahmenbedingungen und partizipative Formate.	im Personalentwicklungsprogramm integriert
--	--	--

4. Hochschulen als attraktive Arbeitsorte erhalten

Das Land Hessen und die hessischen Hochschulen verfolgen gemeinsam das Ziel, die Arbeits- und Entwicklungsbedingungen für wissenschaftliches, künstlerisches und wissenschaftsunterstützendes Personal nachhaltig zu verbessern. Die HGU schafft mit der Umsetzung der geplanten Maßnahmen ein Arbeitsumfeld, das individuelle Entwicklung ebenso fördert wie institutionelle Resilienz.

Nr.	Zielformulierung	Spezifisches und objektiv messbares Ziel a) Zwischenziel zum Jahr 2028 b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031
4.1	Verbesserung der Entwicklungsbedingungen für das Personal	
4.1.1	Nachhaltiges Onboarding stärken	a) Standardisiertes Onboarding-Konzept ist umgesetzt b) Mentoring-Programm ist aufgebaut
4.1.2	Ausbildungsqualität verbessern	a) Azubi-Leitfaden erstellt und Befragung durchgeführt b) Verbesserungen nach Befragung umgesetzt
4.1.3	Leitlinien für nachhaltige Führung entwickeln und einführen	Ziel bis Ende 2031: Hochschulweite Leitlinien für nachhaltige Führung sind entwickelt und eingeführt
4.1.4	Bildungsbedarf systematisch erfassen	Ziel bis Ende 2031: Leitfaden für Jahresgespräche zur Erfassung von Qualifizierungsbedarf wurde überarbeitet
4.2	Karrierperspektiven innerhalb und außerhalb der Hochschulen stärken	
4.2.1	Tenure-Track-Verfahren weiterentwickeln	Tenure-Track-Verfahren ist bis 2031 evaluiert und überarbeitet

4.3	Aufrechterhaltung unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse	
4.3.1	Gesamtanteil unbefristeter Beschäftigung sichern	Ziel bis Ende 2031: Es wird angestrebt, den Rückgang der Anzahl unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse beim wissenschaftlichen Personal bis 2028 moderat zu gestalten und bis Ende 2031 wieder auf das Niveau des Jahres 2025 zu kommen (Ausgangswert zum Stichtag 01.11.2025: 48 Wiss. MA, 40,83 VZÄ).

5. Hochschulbau und -infrastruktur sicher und nachhaltig gestalten

Die HGU verfolgt das Ziel, ihre bauliche Infrastruktur zukunftsfähig, energieeffizient, barrierefrei und ressourcenschonend durch die Einführung eines Energiemanagementsystems, die Umsetzung individueller Sanierungsfahrpläne (iSFP), den Ausbau von Erzeugungs-, Speicher- und Ladeinfrastruktur sowie die Digitalisierung des Campus durch Gebäudedatenmodelle weiterzuentwickeln.

Nr.	Zielformulierung	Spezifisches und objektiv messbares Ziel
		a) Zwischenziel zum Jahr 2028 b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031
5	Hochschulbau und -infrastruktur sicher und nachhaltig gestalten	
5.1	Energieeffizienz systematisch steigern und CO₂-Emissionen senken Energieinfrastruktur durch Speichertechnologie und nachhaltige Finanzierungsinstrumente ausbauen	a) Intracting-Modell zur Finanzierung von Effizienzmaßnahmen eingeführt; Bilanzkreis für alle Hochschulliegenschaften eingerichtet; Konzept für zentralen Energiespeicher zur Nutzung von PV-Überschussstrom hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Kapazität und Standort evaluiert (siehe Teil III, 3.) b) Bei positivem Evaluationsergebnis: Zentraler Energiespeicher errichtet und betriebsbereit ins Campusnetz eingebunden; Eigenverbrauchsquote von PV-Strom auf mindestens 70% gesteigert; über Intracting-Modell 12

		Energieeinsparmaßnahmen bis 2031 umgesetzt; jährliches Monitoring von Bilanzkreis und Energieflüssen
5.2	Digitale Infrastruktur für vorausschauendes Gebäude- und Energiemanagement aufbauen	<p>a) LoRaWAN-Netz auf dem gesamten Campus verfügbar; Baupläne für 80% der Gebäude digitalisiert und Konzept zum Datenmanagement mit definierten Anforderungen, Schnittstellen und Datenbanken erarbeitet; drei zentrale Energieübertragungssysteme erneuert oder ausfallsicher ertüchtigt</p> <p>b) Sensorbasiertes Monitoring über LoRaWAN für vorausschauende Wartung an mindestens 15 Gebäuden implementiert</p>
5.3	Nachhaltige Mobilitätsinfrastruktur ausbauen und Fahrzeugflotte elektrifizieren	<p>a) Integriertes Mobilitätskonzept für emissionsarme Fortbewegung, Ladeinfrastruktur sowie sichere Radnutzung erarbeitet; Elektrifizierungs- und Effizienzstrategie für Nutzfahrzeuge entwickelt</p> <p>b) Mind. 3 elektrische Nutzfahrzeuge im Fahrzeugpool etabliert; Anteil emissionsarmer Mobilität bei Hochschulangehörigen um 20% gesteigert; 2-jährliches Mobilitätsmonitoring etabliert</p>
5.4	Flächeneffizienz durch strategisches Nutzungskonzept steigern	<p>a) Raum- und Flächennutzungskonzept erstellt; Pilotierung in 2 Gebäuden mit Auslastungserfassung</p> <p>b) Konzept hochschulweit umgesetzt; Flächeneffizienz um 15% gesteigert; digitales Raumbuchungssystem mit Monitoring etabliert</p>
5.5	Biodiversität fördern: Die HGU hat 2023 in einem Internationalen Wettbewerb der „European Life Science Universities“ im	Ziel bis Ende 2031: Geeignete Maßnahmen zum Schutz und der Steigerung von Biodiversität im Bereich der Außenanlagen der Hochschulliegenschaften umgesetzt;

	Bereich Artenvielfalt-Monitoring als kleinste Hochschule den siebten Platz erreicht	Synergieeffekte hinsichtlich möglicher Klimaanpassungsmaßnahmen werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
--	---	---

6. Querschnittsaufgabe Digitale Transformation

Die Umsetzung und Gestaltung der digitalen Transformation in Forschung, Lehre, Transfer und Verwaltung wird auf Basis des im Dezember 2025 unterzeichneten Digitalpakts Hochschulen 2.0 weiter vorangetrieben. Dabei setzt die HGU die im Rahmen des Digitalpakts Hochschulen 1.0 begonnenen Vorhaben in Kooperation mit anderen hessischen Hochschulen entsprechend dem Ansatz „Together first“ fort.

Nr.	Zielformulierung	Spezifisches und objektiv messbares Ziel a) Zwischenziel zum Jahr 2028 b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031
6	Querschnittsaufgabe Digitale Transformation	
6.1	Beteiligung am Projekt Einführung eines Dokumentenmanagementsystems im Verbund mit den Hessischen Hochschulen	a) Erste Fachverfahren im Bereich Vertragsmanagement eingeführt b) 50 % der Fachverfahren im Vertragsmanagement im Dokumentenmanagementsystem abgebildet; Abbildung erster Fachverfahren im Bereich Studierendenverwaltung abgeschlossen
6.2	Die Hochschule führt das im Digitalpakt eingerichtete Digital Transformation Office (DTO) in eigener Verantwortung fort.	Projektbegleitung, Consulting und Beratung ausgewählter Projekte durch das DTO <ul style="list-style-type: none"> • Die Einführung SAP OrgManagement ist abgeschlossen. Als Folgeprojekt wird die Digitalisierung im Bereich Abwesenheitsverwaltung umgesetzt; • Evaluierung der Einsatzmöglichkeiten von KI in der Verwaltung; • Durchführung und Teilnahme an hochschulübergreifenden Austauschformaten

		<p>(Klausurtagungen, Workshops etc.) im Rahmen von "Together first" (Teilnahmequote von 70% angestrebt);</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung digitaler Studierendenausweise (App); • Einführung von zwei KI-gestützten Fachverfahren in der Verwaltung nach positiver Evaluation
6.3	Die Hochschule arbeitet an der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben der Verwaltungsdigitalisierung, insbesondere des Onlinezugangsgesetzes, der Registermodernisierung und der Single Digital Gateway-Verordnung	<p>a) Umsetzung der in den Leistungskatalogen vereinbarten Ziele mit dem Reifegrad von mind. 2,5 in Abhängigkeit der Einführung von ePayment-Lösungen im Verbund mit den anderen Hessischen Hochschulen</p> <p>b) Sicherstellung der Barrierefreiheit von wenigstens 50% der angebotenen Leistungen</p>
6.4	Fortsetzung der Mitarbeit im Rahmen des Digitalpaktprojekts "Maßnahmen zur Steigerung der Informationssicherheit insbesondere IT-Sicherheit"	<p>a) Fertigstellung des begonnenen Notfallkonzepts und Etablierung eines Notfallmanagements sowie Wissensaustausch (Best-Practice)</p> <p>b) Beteiligung an einem hochschulübergreifenden Security Operation Center (SOC)</p>
6.5	Fortführung des Projekts Forschungsdatenmanagement (FDM) im Rahmen des Digitalpakts 2.0 (vorbehaltlich der Finanzierbarkeit)	<p>Ziel bis Ende 2031: Beteiligung an der Entwicklung eines Services im Bereich des FDM</p>

7. Hessisches Zentrum für Künstliche Intelligenz (KI) – Hessian.AI

Die HGU ist Partner von Hessian.AI und nutzt KI in Lehre, Forschung und Betrieb.

Nr.	Zielformulierung	Spezifisches und objektiv messbares Ziel
		a) Zwischenziel zum Jahr 2028 b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031
7	Hessisches Zentrum für Künstliche Intelligenz (KI) – Hessian.AI	
7.1	Erweiterte Nutzung von KI: Verstärkung der Kooperationen mit den Partnern in Hessian.AI	a) Erweiterung der Nutzung auf alle 3 Forschungsschwerpunkte

8. Wissenschaft und Kunst sind Bestandteil einer funktionierenden demokratischen Öffentlichkeit

Die HGU möchte ihre Wissenschaftsfelder noch stärker mit Stadt und Region sowie international verzahnen und damit einen Beitrag für eine zukunftsfähige Gesellschaft leisten.

Nr.	Zielformulierung	Spezifisches und objektiv messbares Ziel
		a) Zwischenziel zum Jahr 2028 b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031
8	Wissenschaft und Kunst sind Bestandteil einer funktionierenden demokratischen Öffentlichkeit	
8.1	Verbindung mit Stadt und Region weiter stärken: Kooperationen fortführen und gemeinsame Forschungsprojekte einreichen	a) Initiativen „Grünes Geisenheim“ (Koop. Stadt Geisenheim) und KliA-Net (Koop. Region / Stadt Eltville) fortsetzen; mindestens ein gemeinsames Forschungsprojekt mit Stadt und Region eingereicht (z.B. Förderinitiative BMFTR „Stadt-Land-Zukunft“) b) Zwei Forschungsinitiativen umgesetzt (Stadt und Region)
8.2	Europäische Hochschule ausbauen: Ausbau und Verstetigung des	a) EU-GIFT (European University for Geographical Identity as a driver for Food Systems Transition) als Projekt erfolgreich etabliert

	Europäischen Hochschulnetzwerks (EU-GIFT)	b) EU-GIFT als Netzwerk verstetigt (vgl. 2.1)
8.3	Studium und Ehrenamt verbinden: Stärkung der Anreize, auch während des Studiums ehrenamtlich tätig zu sein	a) Vergabe eines jährlichen Ehrenamtspreises für Studierende b) Etablierung mehrerer Ehrenamtspreise und Förderungen auch über Stiftungen

9. Wissenschaft und Kunst als Basis für Innovation und Transfer

Die Hochschule Geisenheim ist durch ihr spezifisches Fächerspektrum in der einzigartigen Lage, Zukunftsprozesse im Anbau von Sonderkulturen und die durch diese Form der Landwirtschaft geprägten Regionen zu gestalten und neue Impulse zu setzen. Damit stellt die Weitergabe, Anwendung und Verwertung von Wissen, das in Forschung und Lehre entsteht, an Akteure auch außerhalb der Hochschule eine zentrale Säule einer „Hochschule Neuen Typs“ dar. Der Wissenstransfer kann und muss je nach Zielgruppe unterschiedlich aussehen und soll Wirkung (Impact) in die Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Kultur haben. Diese Wirkung gilt es durch die Auswahl der relevanten Zielgruppen und Transferformate zu maximieren. In dieser Hinsicht setzt sich die HGU die folgenden Ziele:

Nr.	Zielformulierung	Spezifisches und objektiv messbares Ziel a) Zwischenziel zum Jahr 2028 b) Steigerung bis zum Ende der Laufzeit 2031
9	Wissenschaft und Kunst als Basis für Innovation und Transfer	
9.1	Wissenschaftskommunikation stärken: Fortführung der Formate Science Pub, KINDERUNI; Aufbau eines weiteren partizipativen Formats	a) 60 Teilnehmende jährlich am Format KINDER-UNI; 40 Teilnehmende jährlich am Format SciencePub; b) 1 weiteres neues partizipatives Format etabliert
9.2	Gründungen und Entrepreneurship fördern:	a) 1/Jahr erfolgreiche Gründungsstipendien (HessenIdeen, EXIST); 1/Jahr Ideenwettbewerb

	Etablierung des Themas Entrepreneurship in allen Studiengängen; Begleitung von Teams von der Idee bis zur Gründung	werb; 1/Jahr Workshop zur Gründungsförderung; 3 erfolgte Gründungen aus der Hochschule; b) Curriculare Verankerung des Themas Entrepreneurship
9.3	Regionale Innovationsnetzwerke stärken: Stärkung von Innovationsnetzwerken mit regionalen Gründungsökosystemen, KMU, Verbänden, Hochschulen, Kommunen, NGOs	a) Durchführung von 1/Jahr Veranstaltungen innerhalb des Innovationsnetzwerks b) Durchführung von 2/Jahr Veranstaltungen innerhalb des Innovationsnetzwerks; Gewinnung von 20 neuen Mitgliedern im Förderverein der Gründungsfabrik Rheingau e.V.
9.4	Honorierung von Wissenstransferaktivitäten: Prüfung der Beteiligung bei der Coalition for Advancing Research Assessment (CoARA), Etablierung von Erfolgsparametern für Wissenstransferaktivitäten	a) Prüfung einer Mitgliedschaft bei CoARA Entwicklung eines Kriterienkatalogs zur Bewertung von Wissenstransferaktivitäten und eines Systems zur Honorierung b) Wissenstransferaktivitäten werden honoriert

Teil 2 – Finanzierung der Hochschulen

Für die hier formulierten Ziele und Aufgaben wird insbesondere der kamerale Zuschuss zum Kapitel 1504 eingesetzt. Darunter fallen die in das Sockelbudget integrierten Positionen (ehemalige separate Positionen im Landeshaushalt), wie

- **Profilbudget (A und B),**
- **Nachhaltigkeit,**
- **Bundesgartenschau 2029 (Oberes Mittelrheintal),**
- **Frauen- und Geschlechterforschung,**
- **QSL-Mittel,**
- **Digitalpakt Hochschulen (50% der Mittel),**
- **HessianAI sowie**
- **Bundsmittel und Landesmittel des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken.**

Die damit verbundenen Aufgaben sind dem Grunde nach aufrecht zu erhalten, wenn es sich nicht um die Förderung zeitlich befristeter Projekte handelt, wie zum Beispiel aus dem Profilbudget A, B und dem Innovations- und Strukturentwicklungsbudget.

Teil 3 – Sonstige Verpflichtungen

1. Antisemitismusprävention und Umgang mit Antisemitismus in den Hochschulen

Die HGU hat ein Antisemitismuskonzept erarbeitet und im Juli 2025 beim HMWK eingereicht. Eine Überarbeitung und Weiterentwicklung des Konzeptes wird bis Ende 2026 erfolgen. Der in der bisherigen Fassung unter den Unterpunkten „Sensibilisierung & Bildung“ und „Prävention & Dialogräume“ angegebene Maßnahmenkatalog wird ab 2026 umgesetzt. Zum Unterpunkt „Monitoring & Evaluation“ werden die Strukturen bis 2027 aufgebaut.

2. Bauunterhalt

Die HGU stellt unter Verwendung der ihr auf der Grundlage des Hochschulpaktes insgesamt zugewiesenen Mittel die Betriebssicherheit und die bauliche Instandhaltung (Funktionserhalt) der von ihr genutzten Gebäude sicher und nimmt ggf. notwendige bauliche Anpassungen vor. Auf der Basis des bereits im letzten Hochschulpakt verwendeten Berechnungsmodells der HIS HE wird ein durch Indizierung (vom 4. Q 2019 auf 1. Q 2025) fortgeschriebener SOLL-Wert in Höhe von rd. 1,8 Mio. Euro als Orientierungswert für den Liegenschaftsbestand einschließlich der Flächen des Studierendenwerkes angestrebt. Für die Bauunterhaltung der Mensen und Cafeterien der Studierendenwerke ist seitens der Hochschule ein angemessener Betrag zu berücksichtigen. Aus dem als Orientierungswert genannten Betrag wird für die Flächen des Studierendenwerkes ein Zielwert in Höhe von 0,05 Mio. Euro festgelegt, um die Versorgung und soziale Infrastruktur für die Studierenden sicherzustellen. Nicht verausgabte Mittel sind in den Folgejahren zweckentsprechend zu verwenden. Falls noch nicht erfolgt, sind für alle den Studierendenwerken überlassenen Flächen Überlassungsverträge abzuschließen oder zu aktualisieren. Die Höhe der Mittel für die Bauunterhaltung unterliegt der jährlichen Fortschreibung im Rahmen der jährlichen Aufstellung des Haushalts. Dem HMWK wird ein jährlicher Vergleich der SOLL- und IST-Ausgaben vorgelegt. Ein besonderes Augenmerk wird auf die weitere Verbesserung der baulichen Barrierefreiheit gerichtet.

3. Klimaneutrale Hochschule

Das Land und die hessischen Hochschulen streben eine Vorreiterrolle beim Thema Nachhal-

tigkeit und bei der Erreichung der Klimaziele an und sind bestrebt, diese idealerweise überzufüllen. Die HGU wird daher den Pfad zur jährlichen CO₂-Einsparung während der Paktlaufzeit durch betriebliche und organisatorische Maßnahmen weiter beschreiten und setzt sich bis zum Jahr 2030 sowohl das Ziel der Netto-Treibhausgasneutralität gemäß den Vorgaben des Hessischen Klimagesetzes, als auch das Ziel der „Klimaneutralen Hochschule“ basierend auf dem Hessischen Koalitionsvertrag. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Hochschule auch gemäß des Energieeffizienzgesetzes eine jährliche Einsparung beim Endenergieverbrauch in Höhe von mindestens 2 % pro Jahr bis zum Jahr 2045 zu erbringen hat. Nicht vermeidbare Emissionen sind ab dem Jahr 2030 zu kompensieren. Daher müssen tatsächlich erzielbare Reduzierungen Priorität haben.

Die Hochschule hat begonnen ein Intracting (Internes Contracting) als Finanzierungskonzept für eigenfinanzierte Energiesparmaßnahmen im Gebäudesektor umzusetzen. Nach energetischen Verbesserungen können die so eingesparten Kosten bei Strom oder Wärme auf ein gesondertes Hochschulkonto, unter Gewährung einer Rücklagenbildung, gebucht und in weitere Maßnahmen reinvestiert werden. Mit einer eigenen einmaligen Anschubfinanzierung kann hierdurch ein sich selbst verstärkender Finanzmittelkreislauf angestoßen werden, sodass auch bei knappen Haushaltsmitteln kontinuierlich Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele umgesetzt werden könnten.

Wärmeerzeugung und Gebäudeeffizienz:

Der **Neubau der Heizzentrale** wird ab 2028 den CO₂-Fußabdruck von derzeit ca. 2.200 t pro Jahr auf ca. 600 t reduzieren und stellt damit die größte Einzelmaßnahme zur Emissionsreduktion dar. Ergänzend wird bis 31.12.2031 eine **Pyrolyse-Anlage** für den Probetrieb errichtet, die durch Bindung von atmosphärischem CO₂ zusätzliche Kohlenstoffsinken schafft und den klimaneutralen Betrieb ermöglicht. Zur systematischen Erfassung des Energieverbrauchs wird bis Ende 2028 ein **Energiemonitoringsystem** implementiert; bis Mitte 2027 liegen **individuelle Sanierungsfahrpläne (iSFP)** für alle Hauptgebäude vor. Die **Einblasdämmung der Mensafassade** wird bis Ende 2028 abgeschlossen und reduziert den Wärmebedarf direkt.

Die Realisierung der energetischen Sanierung des Gewächshaus-Komplexes, wie ursprünglich im COME-II Programm vorgesehen, wird weiterhin angestrebt.

Nachhaltige Mobilität:

Es wird ein **integriertes Mobilitätskonzept** entwickelt, das strukturelle Emissionsreduktionen durch nachhaltige Mobilitätsangebote ermöglicht. Die **Elektrifizierung schwerer Nutzfahrzeuge** wird schrittweise umgesetzt: Bis 2031 werden 3 elektrische Nutzfahrzeuge (Traktoren, Radlader, Transportfahrzeuge) im Fahrzeugpool der gesamten Hochschule verfügbar sein.

Die systematische **Mobilitätserfassung von Studierenden und Hochschulangehörigen** wird alle zwei Jahre wiederholt, um datenbasierte Optimierungen zu ermöglichen.

Bürofläche:

Hinsichtlich des Themas der Flächensuffizienz in Anlehnung an das Hessische Klimagesetz wird die HGU bis zum Jahr 2030 einen Plan erarbeiten, welcher aufzeigt, wie die Gesamtfläche aller Büros insbesondere durch Reduzierung der Netto-Raumfläche von Büroarbeitsplätzen pro Mitarbeiterin oder Mitarbeiter um mindestens 30 % bis zum Jahr 2035 realisiert werden soll. Insbesondere wird hierfür die Aufgabe von Mietflächen in Betracht gezogen.

Organisatorische Verankerung:

Die Verstetigung der Personalmaßnahmen zum Nachhaltigkeitsmanagement und des Bio-masse- und Energiemanagements erfolgt mit Beginn des Jahres 2026.

II. Abschließende Festlegungen

Diese Zielvereinbarung wird für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2031 abgeschlossen. Während ihrer Laufzeit sind einvernehmliche Anpassungen zu sich aus aktuellen Erfordernissen ergebenden Vereinbarungsgegenständen möglich. Die Hochschule Geisenheim (HGU) und das Ministerium informieren sich gegenseitig unverzüglich über grundlegende Änderungen von den der Zielvereinbarung zugrundeliegenden Planungen.

Die HGU wird zu dieser Zielvereinbarung bis zum 31. März 2029 einen Zwischenbericht für den Zeitraum 2026 bis 2028 sowie bis zum 30. April 2032 den Abschlussbericht über den Zeitraum 2029 bis 2031 vorlegen.

Wiesbaden, 17.06.2026

Für die Hessische Landesregierung

Für die Hochschule Geisenheim

gez. Timon Gremmels

gez. Prof. Dr. Karl Hermann Mühlhling

Hessischer Minister

Präsident

für Wissenschaft und Forschung,

Kunst und Kultur